

SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR AGRARRECHT

Laurstrasse 10, 5200 Brugg

Im Juni 2012

EINLADUNG zur Weiterbildungsveranstaltung

BESTEUERUNG LANDWIRTSCHAFTSLAND - BAULAND:

Vielschichtige Auswirkungen eines Bundesgerichtsurteils

und zur

JAHRESVERSAMMLUNG 2012

Freitag, 7 September 2012
Jahresversammlung um 11:30 Uhr
Weiterbildungsveranstaltung um 13:30 Uhr

Universität Luzern, Universitätsgebäude, Frohburgstrasse 3, Luzern
Neben Bahnhof und KKL
Hörsaal 7 (HS 7) im Erdgeschoss

PROGRAMM

Ort: Universität Luzern, HS 7, Beschilderung beachten

11:30 JAHRESVERSAMMLUNG 2012 (für Mitglieder der Gesellschaft)

Traktanden:

- Protokoll der Jahresversammlung 2011 (vgl. "Blätter für Agrarrecht" 2012, Heft 1/3)
- 2. Bericht des Präsidenten
- Jahresrechnung 2011
 (inkl. Revisionsbericht und Entlastung des Vorstandes)
- 4. Festsetzung des Jahresbeitrages 2012 Entschädigung Sekretariat und Präsident
- 5. Wahlen (neue Vorstandsmitglieder, neuer Rechnungsrevisor)
- 6. Kongress des C.E.D.R. 2013 in Luzern
- 7. Verschiedenes

Anschliessend STEH-LUNCH

Weiterbildungsveranstaltung (für Mitglieder und weitere Interessierte)

BESTEUERUNG LANDWIRTSCHAFTSLAND - BAULAND

Im Urteil 2C_11/2011 vom 2. Dezember 2011 hat das Bundesgericht eine neue, strengere Praxis für die Besteuerung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke in der Bauzone geschützt. Die Reaktionen der Grundeigentümer haben vielfältige raumplanerische und bodenrechtliche Auswirkungen, die zum Teil als unerwünscht betrachtet werden.

13:30 Begrüssung

13:40 Übersicht über das Steuersystem

Andreas Oppliger, ESTV Bern Präponderanzmethode (Geschäftsvermögen-Privatvermögen), Massgeblichkeitsprinzip, monistisches oder dualistisches System,

Grundstückgewinnsteuer

14:00 Besteuerung des landwirtschaftlichen Grundeigentums

Werner Salzmann, Steuerverwaltung Bern Landwirtschaftliche Grundstücke und Gewerbe als Geschäftsvermögen, Ertragswert und landwirtschaftlicher Mietwert, Überführung in Privatvermögen, Verpachtung und Aufschub

14:20 Fragen

14:30 Das Urteil 2C_11/2011 des Bundesgerichts

Daniel Schafer, Lenz & Staehelin Sachverhalt, Urteil, Änderung gegenüber bisheriger Praxis, Begründung, Grundsätzliche Erwägungen

14:50 Fragen

15:00 PAUSE

15:30 Steuerliche Auswirkungen des Urteils

Josef Rütter, Rechtsanwalt, Burger & Müller Rechtsanwälte & Notare, Luzern Pius Koller, Büro Studer Laufenburg Einzonung, Überführung in Privatvermögen

15:50 Raumplanerische und bodenrechtliche Apassungsreaktionen

Martin Würsch, Leiter Treuhand und Schätzungen, SBV, Brugg Geltungsbereich BGBB, RPG, Abparzellierung, gemischte Grundstücke, betriebsnotwendiger Umschwung, Ein- und Auszonung, Auswirkung auf Verkauf und Preis, Mehrwertabgabe

16.10 Fragen

16:20 Handlungsbedarf

Josef Villiger, Präsident Bauernverband Aargau

Walter Willener, AGORA

Steuerrecht, Bodenrecht, Raumplanung, Zusammenwirken

mit Mehrwertabgabe, Direktzahlungen

16.40 Fragen/Schlussdiskussion

16.50 Schluss der Veranstaltung

Kosten der Weiterbildungsveranstaltung

Mitglieder: CHF 180.--

Nicht-Mitglieder: CHF 230.--

Studierende: gratis

(Die Kosten werden nach der Weiterbildungsveranstaltung in Rechnung gestellt.)

Anmeldung

Den beigefügten Talon bis spätestens am 25. August 2012 an das Sekretariat der Schweiz. Gesellschaft für Agrarrecht, Laurstrasse 10, 5201 Brugg senden / faxen.

Auskünfte erteilen: Herr Martin Würsch oder Frau Tatjana Fina,

Schweiz. Bauernverband

Tel. 056 / 462 52 61, Fax 056 / 462 52 04

SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR AGRARRECHT

Der Präsident: Der Aktuar:

Dr. Eduard Hofer Martin Würsch

Beilage: Anmeldetalon

TALON

Anmeldung zur Weiterbildungsveranstaltung vom 7. September 2012

BESTEUERUNG LANDWIRTSCHAFTSLAND-BAULAND:

Vielschichtige Auswirkungen eines Bundesgerichtsurteils

an der Universität Luzern Name: Vorname: Firma/Institution: Adresse: PLZ/Ort Telefon-Nummer: Zusätzlich nehme ich teil an der Mitgliederversammlung am Steh-Lunch im Anschluss an die Mitgliederversammlung Datum: Unterschrift:

Möchten Sie Mitglied der SGAR werden?

Ich erkläre, der Schweizerischen Gesellschaft für Agrarrecht sofort als Mitglied beizutreten. Dadurch komme ich in den Genuss des auf CHF 180.-- reduzierten Beitrages der Tagungskosten. Für 2012 wird bei mir kein Mitgliederbeitrag mehr erhoben.

Datum:	Unterschrift: